

Merkblatt Ferienpass

1. Sportferien

Für die Sportferien können Schülerinnen und Schüler, die nicht am Skilager teilnehmen, bei der Klassenlehrperson einen Ferienpass anfordern. Bei der ersten Ausstellung ist ein **aktuelles Passfoto** erforderlich.

Der Ferienpass berechtigt unter anderem zu 12 Gratisintritten im Hallenbad oder auf der Kunsteisbahn in Schaffhausen.

2. Sommerferien

Im Sommer kann in einigen ausgewählten Apotheken der Stadt Schaffhausen für wenig Geld der **Ferien-Spass** resp. **SNÄCK des Schulamts der Stadt Schaffhausen** erworben werden.

Die **angebotenen Aktivitäten** richten sich an Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 7 bis 12, resp. 12 bis 16 Jahren. Die Kinder können sich zu einigen ausgewählten Veranstaltungen anmelden. Geboten werden z.B. Schnuppertauchen, Mountainbike-Rennen, Klettern, Theater- und Zirkusaufführungen, usw. aber auch Führungen durch Museen, Kraftwerke oder Tresorräume von Banken.

Zusätzlich berechtigt dieser Ferienpass die Besitzer zu vielen **Gratisintritten**, z.B. in fast allen Freibädern der Region und **Gratisfahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln** des Tarifverbunds Schaffhausen.

Beachten Sie, dass der Schaffhauser Ferienpass nur **während den Sommerferien der Stadt Schaffhausen gültig** ist.

Die Schule Feuerthalen leistet Kostengutsprache zur Deckung des Gemeindebeitrages.

3. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Schulpflege in Kraft.

Feuerthalen, 19. März 2013

Yvonne Schwaninger
Präsidentin

Annelies D'Alpaos
Leitung Schulverwaltung

Genehmigung durch die Schulpflege: 13.04.2010 Gültig ab: 13.04.2010	Registratur: 07.01 Handbuch
Verantwortlich: Schulpflege Überarbeitet: 19.03.2013	Reglement Ferienpass